

Initiativprüfung

Bericht

Planung Neubau Musiktheater



Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
Fax: (+43 732) 7720-214089
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im März 2010

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	1
Überblick	4
Standortfindung und Grundstücksbeschaffung	5
Planungsgrundlagen	6
Architekturwettbewerb	6
Projektorganisation und Management	7
Planung	9
Planungsablauf	9
Ausgewählte Planungsthemen	10
Bühnensystem	10
Obergeschosse	11
Generelle Gebäudeplanungsthemen	12
Verkehrsplanung	12
Behördenverfahren	13
Bauabwicklung	13
Termine	13
Auftragsvergaben	14
Bau- und baubegleitende Maßnahmen	14
Kosten der Errichtung	16
Kostenschätzungen und Kostenrahmen	16
Kostenentwicklung	17
Kosten des Betriebs	18

Finanzierung	20
Finanzierungsrahmen für die Errichtung	20
Finanzierungsbeiträge der Stadt Linz und des Bundes an das Land OÖ	20
Zwischenfinanzierung der Gesellschafterzuschüsse bei der MTG	21
Genussrechtsfinanzierung	22
Gesamtbetrachtung und Vorschau	22

Abkürzungsverzeichnis / Glossar

Begriff	Abkürzung/Erklärung
A	
ATS	Österreichischer Schilling
B	
Bühnenwagen	Horizontale Plattform zum raschen Verfahren von Bühnenbildern
BVergG	Bundesvergabegesetz
G	
GBM	Abteilung Gebäude- und Beschaffungs-Management beim Amt der Oö. Landesregierung
Genussrecht	Genussrechtskapital sind Fremdmittel, die einer Gesellschaft vom Genussrechtsinhaber zu den in der Genussrechtsvereinbarung festgelegten Bedingungen zur Verfügung gestellt werden. Genussrechte sind mit keinem Stimmrecht verbunden; je nach Ausgestaltung sind sie eher dem Eigenkapital ähnlich („sozietäre Genussrechte“) oder eher als Fremdkapital zu qualifizieren („obligatorische Genussrechte“).
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
H	
Hubpodien	Vertikal nach oben oder unten verfahrbare sowie neigbare Plattformen zum Auftauchen oder Verschwinden lassen von Personen bzw. Bühnenbildern
L	
LGBI.	Landesgesetzblatt
LRH	Oö. Landesrechnungshof
LRHG	Oö. Landesrechnungshofgesetz
M	
Mio.	Millionen
MTG	Musiktheater Linz GmbH; Tochterunternehmen der TOG
O	
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
OÖ	Oberösterreich

P

PPP Partnerschaften zwischen der öffentlichen Hand und Privaten, meist bei der Finanzierung und/oder der Herstellung und/oder beim Betrieb von öffentlichen Projekten, mit einer teilweisen Übertragung von ursprünglich öffentlichen Aufgaben sowie deren Risiken an den privaten Partner.

T

TGA Technische Gebäudeausrüstung

TOG Oö. Theater und Orchester GmbH (Tochterunternehmen der OÖ Landesholding GmbH); die Gesellschaft betreibt ein Mehrsparten-theater (Landestheater Linz) und ein philharmonisches Orchester (Bruckner Orchester) entsprechend dem kulturpolitischen Auftrag des Landes OÖ

U

UKH Unfallkrankenhaus

Initiativprüfung Planung Neubau Musiktheater

Geprüfte Stellen:

Musiktheater Linz GmbH, Oö. Theater und Orchester GmbH, Direktion Finanzen, Direktion Kultur, Abteilung Gebäude- und Beschaffungsmanagement.

Prüfungszeitraum:

9.10.2009 bis 22.1.2010

Rechtliche Grundlage:

Initiativprüfung im Sinne des § 4 Abs. 1 Z 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z 1 und 3 des Oö. LRHG, LGBl. Nr. 38/1999 idgF

Prüfungsgegenstand:

Generelles Prüfungsthema war die Planungsphase des Neubaus des Musiktheaters in Linz. Konkrete Prüfungsthemen dabei waren die Standortfindung, die Grundstücksbeschaffung, der Architekturwettbewerb, die Organisation, die Planung, die Behördenverfahren, die Auftragsvergaben, das Kosten- und Terminmanagement, die Folgekosten für Betrieb und Erhaltung sowie die Finanzierung.

Prüfungsziel:

Das geplante Vorhaben sollte in technischer und finanzieller Hinsicht gesamthaft beurteilt werden. Dabei war der Schwerpunkt auf eine zukunftsorientierte Betrachtung zu legen.

Prüfungsteam:

Dipl.-Ing. Helmut Lipa (Prüfungsleiter), Leopold Pesendorfer, Mag. Liselotte Wallentin

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde den Vertretern der Oö. Theater und Orchester GmbH, der Musiktheater Linz GmbH, der Direktion Kultur, der Direktion Finanzen sowie der Abteilung Gebäude- und Beschaffungs-Management in der Schlussbesprechung am 12.3.2010 zur Kenntnis gebracht. Die Vertreter der geprüften Organisationseinheiten gaben am Ende der Schlussbesprechung einen Stellungnahmeverzicht ab.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Alle im Bericht angeführten Beträge sind ohne Umsatzsteuer (Netto) angegeben.

Kurzfassung

(1) Musiktheater soll im Herbst 2012 in Betrieb gehen und maximal 150 Mio. Euro kosten (Preisbasis Jänner 2006)

Seit Anfang 2009 wird am Rande des Volksgartens in Linz das neue Musiktheater des Landes OÖ gebaut. Neben dem „Großen Saal“ für 1.000 bis maximal 1.200 Besucher soll das Theatergebäude im Wesentlichen eine Studiobühne, einen Saal für das Bruckner Orchester, die gesamten Werkstätten des Landestheaters und eine Tiefgarage mit ca. 290 Stellplätzen umfassen.

Der wertgesicherte Kosten- und Finanzierungsrahmen dafür beträgt 150 Mio. Euro (zuzüglich Zwischenfinanzierungskosten). Der Spielbetrieb soll im Oktober 2012 aufgenommen werden.

(2) Standort, Dimension und Organisation des Vorhabens passen

Für den LRH war die Entscheidung zur Errichtung eines Musiktheaters, die Standortwahl sowie die Dimensionierung und das funktionale Konzept nachvollziehbar. Die zunächst angedachten PPP-Strukturen haben sich als nicht realisierbar erwiesen. Demzufolge wurde die landeseigene Errichtungsgesellschaft Musiktheater Linz GmbH (MTG) gegründet. Diese Gesellschaft hat auch das Grundstück erworben und damit konnte das Land OÖ das Vorhaben unabhängig von Dritten nach seinen Bedürfnissen optimieren. Der LRH begrüßte diese - seinen bisherigen Empfehlungen entsprechenden - Entscheidungen und den damit geschaffenen organisatorischen Rahmen für die Projektabwicklung.

(3) Kosten bewegen sich im Rahmen des Landtagsbeschlusses; Gestaltung der längerfristigen Finanzierung noch offen

Die prognostizierten Projektkosten für den Neubau des Musiktheaters von rd. 168,9 Mio. Euro (Stand 31.12.2009 auf Preisbasis 2009) bewegen sich insgesamt in dem vom Oö. Landtag beschlossenen Kostenrahmen von 150 Mio. Euro zuzüglich Wertsicherung (Preisbasis Jänner 2006).

Das Land OÖ wird – abgesehen von einem fixen Kostenbeitrag der Stadt Linz von 36,34 Mio. Euro – die Projektkosten zuzüglich der Finanzierungskosten letztendlich zu tragen haben. Ein allfälliger Bundeszuschuss würde das Landesbudget entlasten.

Da die MTG während der Errichtungsphase vom Land OÖ nur einen Teil der benötigten Zuschüsse erhält, muss sie Fremdmittel aufnehmen. Einen Betrag von 45 Mio. Euro (zuzüglich Wertsicherung) wird die MTG durch die Hereinnahme von Genussrechtskapital finanzieren. Ziel der Genussrechtsfinanzierung ist eine wirtschaftliche Optimierung, die über die Konditionen wieder der MTG zu Gute kommen soll. Für den noch nicht abgedeckten Rest ist die Gestaltung der längerfristigen Fremdfinanzierung noch offen. Derzeit erfolgt die Zwischenfinanzierung in Form von kurzfristigen Barvorlagen, was dem LRH in der aktuellen Situation zweckmäßig erscheint.

Der Landtagsbeschluss lässt hinsichtlich der zeitlichen Bereitstellung der Landesmittel einen relativ weiten Spielraum offen. Als beschlossenes Minimalerfordernis ist etwa ein Viertel des Gesamtvolumens während der Errichtungsphase aus dem Landesbudget zu decken. Der überwiegende Rest ist bis spätestens 2030 auszufinanzieren. Aus derzeitiger Sicht werden die bis Ende des Jahres 2010 aufgelaufenen Kosten von etwa 78 Mio. Euro nur durch Gesellschafterzuschüsse von

knapp 17 Mio. Euro gedeckt sein. Nach Meinung des LRH ist eine über das beschlossene Minimalerfordernis hinausgehende Bereitstellung von Landesmitteln bis zur Inbetriebnahme anzustreben. Dadurch sollte eine gleichzeitige Belastung des Landesbudgets in künftigen Perioden durch die Finanzierung der Errichtungskosten einerseits und der erhöhten Kosten für den laufenden Spielbetrieb andererseits eingeschränkt werden.

(4) Erhöhte Gesamtkosten durch den erweiterten Spielbetrieb ab der Eröffnung des Musiktheaters; Abdeckung zwischen TOG und Land OÖ noch zu konkretisieren

Ab dem Spieljahr 2012/13 wird von der Oö. Theater und Orchester GmbH (TOG) mit jährlichen Mehrkosten des erweiterten laufenden Betriebs von insgesamt rd. 7 Mio. Euro (ohne Indexierung) gerechnet.

Diese Mehrkosten sollen zu einem Teil aus den zu erwartenden Mehrerlösen von rd. 1 Mio. Euro abgedeckt werden. Zur Abdeckung des überwiegenden Teils wird eine Erhöhung der Gesamtzuschüsse des Landes OÖ und der Stadt Linz an die TOG um jeweils rd. 3 Mio. Euro erforderlich sein. Dies würde einer Anhebung der Gesamtzuschüsse um insgesamt rd. 20 % entsprechen. Über eine Anhebung der Zuschüsse um maximal 3 Mio. Euro gibt es mit der Stadt Linz bereits einen Vertrag, die bestehende Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land OÖ und der TOG ist noch dementsprechend zu aktualisieren.

(5) Probleme mit dem Sieger des Architekturwettbewerbs wurden gelöst; Ausführungsplaner arbeiten professionell

Problematisch gestaltete sich die Zusammenarbeit mit dem künstlerisch ausgezeichneten Siegerbüro. Dies führte auch zu einem mehrmonatigen Terminverzug in der Planungsphase, welcher im derzeit gültigen Terminplan berücksichtigt wurde. Nach längeren Auseinandersetzungen wurde das Vertragsverhältnis mit dem Siegerbüro einvernehmlich beendet. Für die weiteren Planungsleistungen in der Ausführungsphase zog die MTG gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG) ein neues Architekturbüro bei. Der LRH regte an, die bei diesem Architekturwettbewerb gewonnenen Erfahrungen zukünftig zu berücksichtigen.

Generell beurteilte der LRH die Planungsleistungen der Architekten und Fachplaner als professionell und zweckmäßig. Auch die Themen Barrierefreiheit, Energieeffizienz und Brandschutz wurden intensiv bearbeitet. In Arbeit waren zum Zeitpunkt der Prüfung die detaillierte Planung der Obergeschosse bzw. die Verkehrsplanung im Umfeld des Musiktheaters. Die Auftragsvergaben und die Baudurchführung sind nach Ansicht des LRH professionell und wirtschaftlich gestaltet. Der aktuelle Terminplan ist ambitioniert.

(6) Innovatives Bühnensystem beeinflusst Spielplangestaltung

Das vorgesehene innovative Bühnensystem ist so bisher weltweit noch nicht realisiert worden. Es ist in der Errichtung aufwändiger, bietet jedoch künstlerische und wirtschaftliche Vorteile im Betrieb. Damit diese voll zur Geltung kommen können, wird eine mehrjährig vorausschauende Planung der Betriebsabläufe bzw. Spielpläne im neuen Musiktheater erforderlich sein.

(7) Zusammenfassend empfahl der LRH:

Für das laufende Vorhaben:

- I. Nach der Inbetriebnahme des Musiktheaters ab 2013 eine zumindest lineare Rückzahlung der Fremdmittel der MTG durch ausreichende Bereitstellung von Landesmitteln zu ermöglichen. (siehe Berichtspunkt 34.2.; Umsetzung ab sofort)**
- II. Eine Beteiligung des Bundes an den Errichtungskosten weiterhin engagiert zu verfolgen. (siehe Berichtspunkt 31.2.; Umsetzung ab sofort)**
- III. Die Abdeckung des erhöhten Gesamtzuschussbedarfs der TOG für den laufenden Betrieb ab dem Spieljahr 2012/13 rechtzeitig mit dem Land OÖ zu konkretisieren. (siehe Berichtspunkt 26.2.; Umsetzung durch die TOG bis Frühjahr 2011)**
- IV. Das für den Theaterbetrieb nicht benötigte Grundstück im Bereich der Südtirolerstraße wirtschaftlich zu verwerten. (siehe Berichtspunkte 21.2.; Umsetzung durch die MTG ab sofort)**

Generell für künftige größere Investitionsvorhaben, welche vom Land OÖ selbst bzw. von einer vom Land OÖ zu finanzierenden Gesellschaft der Landesholding abgewickelt werden:

- V. Eine möglichst rasche Ausfinanzierung mit Landesmitteln anzustreben und dazu einen maximalen Zeitrahmen mit Etappenzielen im jeweiligen Landtagsbeschluss festzulegen. Mit Abweichungen vom Beschluss ist der Landtag zu befassen. (siehe Berichtspunkt 34.2.; Umsetzung ab sofort)**
 1. Investitionsvorhaben, deren Betrieb nicht zu Kosteneinsparungen sondern zu zusätzlichen Belastungen führt, zu einem wesentlichen Teil während der Errichtungsphase aus dem Landesbudget zu finanzieren, um gleichzeitige Belastungen künftiger Budgets (durch Kapitaltilgungen und Finanzierungskosten einerseits sowie erhöhte Kosten des laufenden Betriebs andererseits) einzuschränken.
 2. Investitionsvorhaben so mit Landesmitteln auszustatten, dass diese Projekte vor den ersten umfangreicheren Instandhaltungsmaßnahmen bereits ausfinanziert sind. So könnten für das selbe Vorhaben gleichzeitige Budgetbelastungen aus Errichtung und Instandhaltung vermieden werden.
- VI. Den Mittelbedarf der ausgegliederten Gesellschaften in der mittelfristigen Budgetvorschau des Landes transparent zu machen. Dafür bedarf es auch einer möglichst realistischen, mehrjährigen Finanz- und Investitionsplanung der Gesellschaften, welche mit den jeweils zuständigen Bewirtschaftern des Landes abgestimmt ist. Darin sollte der Bedarf an Landesmitteln explizit dargestellt sein. (siehe Berichtspunkt 34.2.; Umsetzung ab sofort)**



Abbildung 1: Fotomontage des neuen Musiktheaters und seiner Umgebung (Quelle: MTG)

Überblick

- 1.1. Das oberösterreichische Landestheater in Linz hat ein Einzugsgebiet von rd. 1,2 Mio. Personen und ein realistisches Marktpotenzial von rd. 300.000 Besuchen pro Spieljahr. Es wird derzeit und soll auch in Zukunft als Mehrspartenhaus im flexiblen Repertoire- und Ensemblebetrieb geführt werden. Diese Art der Betriebsführung ist in Mitteleuropa weit verbreitet und durchaus bewährt.

Diesen kulturpolitisch und künstlerisch vorgegebenen Anforderungen entsprechen die vorhandenen baulichen Gegebenheiten schon länger nicht mehr. Daher fasste die oberösterreichische Landespolitik im Sommer 2003 den Beschluss, ein neues Musiktheater mit einem Auditorium für rd. 900 Besucher als zweckmäßige Ergänzung zum vorhandenen Theatergebäude an der Promenade zu errichten. Schwerpunkte im neuen Haus sollen Oper, Operette, Musical und Ballett sein. Diesem Beschluss waren in den Jahrzehnten zuvor bereits mehrere Versuche zur Realisierung eines neuen Theatergebäudes mit unterschiedlich weitem Vorschreiten der Vorbereitungsarbeiten vorangegangen, wobei jedoch keiner tatsächlich zur Umsetzung gelangte.

- 1.2. Für den LRH waren die grundsätzlichen Überlegungen zur Initiierung eines ergänzenden Theaterneubaus in Linz nachvollziehbar.
- 2.1. Mit der Vorbereitung und Realisierung des Vorhabens waren bzw. sind viele landesinterne und –externe Expertinnen und Experten zunächst in Projektteams des Landes OÖ und seit Ende 2006 in der Musiktheater Linz GmbH (MTG) bzw. als Auftragnehmer der MTG befasst. Die MTG übernahm somit die Bauherrnfunktion.

- 2.2. Generell gewann der LRH im Zuge seiner Überprüfung den Eindruck, dass sich alle an der Vorbereitung und Realisierung des Vorhabens beteiligten Personen mit hohem Engagement und großer Professionalität einbringen bzw. im Projektteam ein sehr konstruktives und gutes Arbeitsklima herrscht.

Standortfindung und Grundstücksbeschaffung

- 3.1. Die politische Standortfindungskommission setzte im Juli 2003 ein Expertenteam ein. Dieses untersuchte etwa ein Dutzend Standorte in Linz hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Eignung. Auf Basis definierter Kriterien nahmen die Experten abschließend eine Reihung vor. Dabei hatten städtebauliche Aspekte einen hohen Stellenwert. Die politische Entscheidung fiel am 29.6.2004 nach intensiver Diskussion auf das weniger gut beurteilte Areal des ehemaligen UKH-Geländes (im Bereich der Blumau). Durch die im folgenden Architekturwettbewerb gefundene Lösung der Verlegung der Blumauerstraße konnten jedoch die Vorteile des von der Expertenkommission erstgereihten Standorts Volksgarten für den zunächst weniger gut bewerteten Standort Blumau genutzt werden. Das Musiktheater wird mit seinem Eingangsbereich unmittelbar an den Volksgarten angrenzen.
- 3.2. Nach Einschätzung des LRH hat das Land OÖ mit dem unmittelbar neben dem Volksgarten gelegenen Grundstück einen durchaus attraktiven, städtebaulich interessanten Standort ausgewählt.
- 4.1. Nach eingehenden Überlegungen und Prüfungen hat das Land entschieden, das Grundstück an der Blumau selbst zu kaufen bzw. durch einen potenziellen PPP-Partner erwerben zu lassen. Dem endgültigen Grundstückskauf waren lange, intensive Verhandlungen auf Basis mehrerer Sachverständigengutachten vorausgegangen. Im Juni 2005 einigten sich Verkäufer und Käufer. Es wurde ein umfassendes Vertragswerk konzipiert, um alle Eventualitäten für den folgenden Architekturwettbewerb und die rechtlich-organisatorische Abwicklung des Vorhabens offen zu lassen. Ziel war es, die Transaktionskosten zu optimieren, auch wenn zum Zeitpunkt der Einigung noch nicht bekannt war, wer konkret das Grundstück erwerben sollte (die Oö. Theater und Orchester GmbH - TOG, eine neu zu gründende Gesellschaft oder ein potentieller PPP-Partner).
- Weitere wechselseitig erforderliche Grundstückstransaktionen mit der Stadt Linz und den ÖBB waren zum Prüfungszeitpunkt noch nicht endgültig abgewickelt. Jedoch wurden darüber bereits Einigungen erzielt. Die Grundstückstransaktionen mit der Stadt sollen erst nach Fertigstellung des Musiktheaters und der endgültigen Vermessung durchgeführt werden.
- 4.2. Der LRH sah die grundsätzliche Entscheidung, Eigentum an den nötigen Grundstücken zu erwerben, positiv. Der Verkäufer des UKH-Grundstückes hatte eine starke Verhandlungsposition, da die politische Entscheidung bereits für diesen Standort gefallen war. Trotzdem konnte zumindest ein plausibler Kompromiss erzielt werden. Nach Ansicht des LRH sollten grundsätzlich vor einer endgültigen politischen Festlegung auf einen Standort die Liegenschaften in der engeren Wahl zu marktüblichen, wirtschaftlich vertretbaren Konditionen zum Erwerb für das Land OÖ gesichert werden.

Bezüglich der rechtlichen Ausgestaltung hielt der LRH das Vertragswerk für gut durchdacht, wenngleich es natürlich aufwändig war, alle Möglichkeiten offen zu halten.

Planungsgrundlagen

- 5.1. Zur Vorbereitung des Architekturwettbewerbes wurde der konkrete Bedarf abgeschätzt, die Nutzung und die dafür nötigen Funktionalitäten konzipiert sowie ein Raum- und Funktionsprogramm erarbeitet. Dabei sind die bereits vorhandenen Planungen und Überlegungen für das „Theater am Römerberg“ eingeflossen.

Grundlegendes Ziel war es, am neuen Standort am Volksgarten ein Musiktheater mit integriertem Werkstättentrakt für das gesamte Landestheater zu errichten. Eine innovative Besonderheit des Bühnensystems stellt die Transportdrehbühne dar (siehe Kapitel „Bühnensystem“). Eine Seiten-, eine Proben- und eine Hinterbühne sowie sechs Bühnenwagen ergänzen das System.

Das Auditorium soll rd. 1.000 Besuchern im Normalbetrieb bzw. maximal rd. 1.200 Besuchern in Sonderfällen Platz bieten. Weiters werden eine Studiobühne (maximal rd. 270 Besucher-Plätze) und ein großer Probensaal für das Bruckner Orchester (maximal rd. 200 Besucher-Plätze) errichtet, welche beide für den Proben- aber auch Publikumsbetrieb einsetzbar sind. Darüber hinaus werden ein Instrumentendepot, weitere Probenräume (z.B. für Ballett, Chor und Solisten), Künstlergarderoben, Schminkräume, Betriebs- und Aufenthaltsräume für Bühnen- bzw. Haustechnik, Büros, ein Kulissenlager, der Kostümfundus und die gesamten Werkstätten in das Gebäude integriert. Ein öffentlich zugängliches Restaurant (ca. 120 Sitzplätze) sowie ein Cafe (ca. 50 Sitzplätze) bzw. eine Personal-Kantine (ca. 100 - 120 Sitzplätze) runden das Raumprogramm oberirdisch ab. In den zwei Untergeschossen sind Tiefgaragenstellplätze (ca. 290) und die Haustechnik vorgesehen.

- 5.2. Der LRH anerkannte die auf breiter fachlicher Basis erarbeiteten umfassenden Planungsgrundlagen als zweckmäßig, nachvollziehbar und als Basis für einen Architekturwettbewerb geeignet.

Architekturwettbewerb

- 6.1. Von Februar 2005 bis April 2006 führte das Land OÖ einen offenen zweistufigen Architekturwettbewerb (1. Stufe Ideenwettbewerb, 2. Stufe Realisierungswettbewerb) mit einer Nachbearbeitungsphase für die drei bestgereihten Projekte der 2. Stufe durch. In der 1. Stufe wurden rd. 200 Projekte abgegeben, davon wählte die Jury rd. 20 Projekte für die 2. Stufe aus. Am 5. April 2006 reichte die Jury mit 10 zu 1 Stimmen das Projekt eines Londoner Architekturbüros an die erste Stelle und empfahl, dieses Büro mit der weiteren Planung zu beauftragen.

- 6.2. Der LRH stellte einen gut vorbereiteten und professionell durchgeführten Architekturwettbewerb fest. Im weiteren Planungsprozess kam es mit dem Siegerbüro zu Problemen (siehe Kapitel „Planungsablauf“). Der LRH regte an, die beim Bauvorhaben Musiktheater gewonnenen Architekten-Erfahrungen zum Überdenken der Vorgangsweise des Landes OÖ bei derartigen künftigen Großbauvorhaben zu nützen, um so z.B. das „Architekten- bzw. Planerrisiko“ für den Bauherrn zu minimieren.

Dabei sollten zur Steigerung der Ergebnis-Qualität insbesondere berücksichtigt werden:

- Die Möglichkeit von Eignungsprüfungen als Teil des Verfahrens.
- Die gezielte Zuladung von renommierten nationalen bzw. internationalen Planungsbüros zur letzten Wettbewerbsstufe (Stufe der Endauswahl mit überschaubarer Teilnehmerzahl und angemessenen Preisgeldern bzw. Aufwandsentschädigungen).
- Die rechtlich abgesicherte Beauftragung des Wettbewerbssiegers bis zur Erlangung der Baubewilligung mit Option auf die planerischen Leistungen bis zur endgültigen Realisierung und Inbetriebnahme des Gebäudes bzw. die strukturierte Vergabe dieser optionalen Leistungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVerGG) an dafür besser geeignete Büros.

Projektorganisation und Management

- 7.1. Ursprünglich gab es Überlegungen, das Vorhaben in einer PPP-Struktur abzuwickeln. Dies erwies sich jedoch bei konkreter Prüfung wegen stark eingeschränkter Übertragungsmöglichkeiten von Leistungen und Risiken an Private Partner als nicht realisierbar. Daher wurde zur Durchführung des Vorhabens im November 2006 die Musiktheater Linz GmbH (MTG) als Tochterunternehmen der Oö. Theater und Orchester GmbH (TOG) bzw. Enkelgesellschaft der OÖ Landesholding GmbH gegründet. Diese Gesellschaften sind direkt oder indirekt zu 100 % im Eigentum des Landes.

Zweck der MTG ist insbesondere die Planung und Errichtung des neuen Musiktheaters in Linz unter Nutzung der Finanzierungsbedingungen des Landes. Die Gesellschaft wird von einem technischen und einem kaufmännischen Geschäftsführer geleitet. Der Projektleiter ist direkt der Geschäftsführung der MTG unterstellt. Für die Aufgaben der Projektsteuerung bzw. der örtlichen Bauaufsicht hat die MTG eine Ziviltechnikergesellschaft beigezogen. Das Projektmanagement (Projektleitung und Projektsteuerung) leitet, koordiniert und überwacht die Tätigkeiten der Planer und Ausführenden. Generelle überwachende Aufgaben und grundlegende Entscheidungsfunktionen nehmen der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der TOG bzw. der Beirat der MTG wahr.

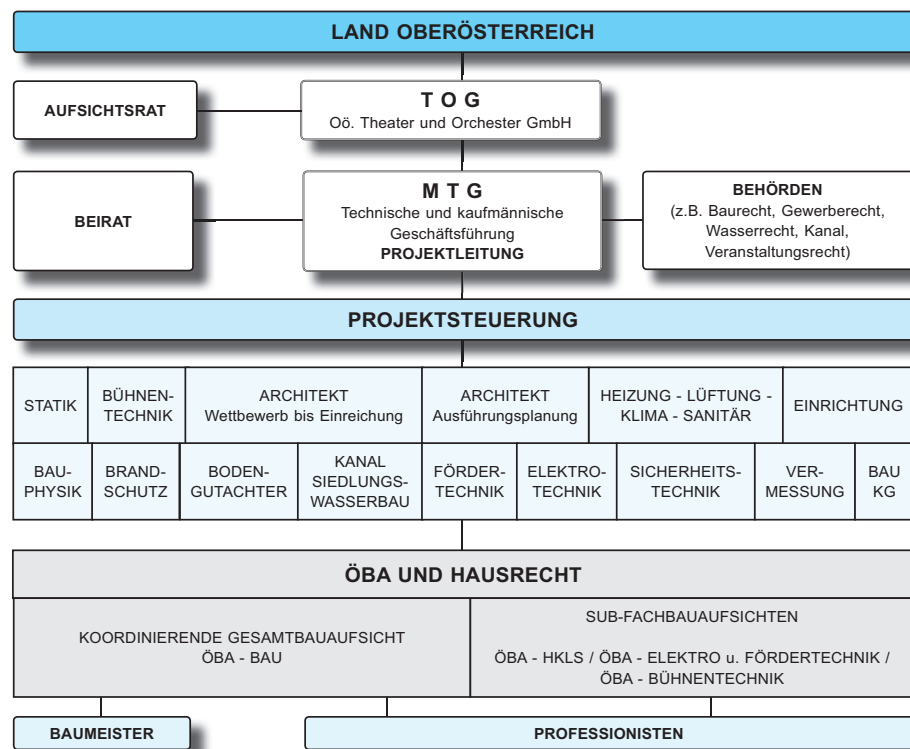


Abbildung 2: Organigramm

- 7.2. Die Projektorganisation ist nach Ansicht des LRH zweckmäßig gestaltet und entspricht im Wesentlichen seinen bisherigen Empfehlungen für Vorhaben einer derartigen Größenordnung. Die Verantwortlichkeiten, Kompetenzen, Kommunikationsebenen und Informationsflüsse sind klar geregelt. Die Kontrollaufgaben und -schritte sind sinnvoll in die Projektstruktur integriert. Die Kosten für die Projektorganisation bzw. das Projektmanagement sind nachvollziehbar und marktüblich. Das Abgehen von der zunächst auch angedachten PPP-Struktur war für den LRH nachvollziehbar.
- 8.1. Zum Informationsaustausch wurde im Internet eine Projektplattform eingerichtet, auf die alle Projektbeteiligten zugreifen können. So sind z.B. der Planungsstand oder die Besprechungstermine aktuell abrufbar.
- 8.2. Der LRH beurteilte die Projektplattform als zweckmäßig und geeignet, den Informationsfluss im Vorhaben positiv zu beeinflussen.
- Bezüglich der auf der Plattform befindlichen Änderungsevidenz regte der LRH an, in dieser bereits Änderungsideen und deren weiteren Bearbeitungsverlauf zu dokumentieren. So könnten kostenrelevante Planungsänderungen strukturiert und transparent in das Projekt integriert werden und auch abgelehnte Änderungsideen wären zu einem späteren Zeitpunkt zur allfälligen Weiterbearbeitung verfügbar.
- 9.1. Die zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer werden über themen- und aufgabenbezogene „Nutzergruppen“ und einen „Nutzerkoordinator für das Musiktheater“ in das Vorhaben einbezogen.

- 9.2. Die Einbindung der Nutzerinnen und Nutzer erfolgt nach Ansicht des LRH zweckmäßig. Die klare Aufgaben- und Kompetenzverteilung zwischen dem Bauherrn und den Nutzern ist positiv hervorzuheben und wichtig, um gemeinsam die Kosten bzw. die Ausgestaltung des Gebäudes wirtschaftlich zu gestalten.

Planung

Planungsablauf

- 10.1. Nach der Entscheidung im Architekturwettbewerb im April 2006 begann der Wettbewerbssieger als Generalplaner mit dem Vorentwurf (Vorentwurffreigabe durch den Bauherrn im Oktober 2007). Der Entwurf wurde vom Bauherrn im März 2008 freigegeben. Die Einreichplanung war im Wesentlichen im Oktober 2008 abgeschlossen. Die Baubewilligung erging im Februar 2009 und der Baubeginn war April 2009.

In der Entwurfs- und Einreichphase gab es mit dem künstlerisch ausgezeichneten Wettbewerbssieger unter anderem folgende Probleme:

- Seine Planungsphilosophie war bezüglich Kosten- und Termintreue mit dem Generalplanervertrag nur schwer in Einklang zu bringen.
- Seine eingeschränkte Teamfähigkeit führte zu unüberwindbaren Schwierigkeiten, unbedingt nötige Planungspartner vor Ort zu finden.
- In Vertragsverhandlungen gegenüber dem Bauherrn aber auch den von ihm beigezogenen Fachplanern war er nur bedingt konstruktiv.
- Termine einzuhalten gelang ihm nur teilweise.

Diese Probleme führten zu anwaltlich unterstützten Diskursen, Vergleichsverhandlungen und der Einleitung eines Schiedsverfahrens. Weiters war ein Terminverzug von mehreren Monaten für das Vorhaben nicht zu vermeiden bzw. stellten Fachplaner wegen nicht erfolgter Zahlungen durch den Generalplaner ihre Arbeiten ein. Letztendlich konnte im September 2008 mit dem Generalplaner eine einvernehmliche Beendigung des Vertragsverhältnisses vereinbart werden. Bis zur Erlangung der Baubewilligung im Februar 2009 arbeitete er vereinbarungsgemäß im Projekt weiter mit.

Für die Ausführungsphase ab Anfang 2009 wurde gemäß BVergG ein neues Architekturbüro beigezogen (Architekturbüro aus Graz mit Partnerbüro in Linz).

- 10.2. Für den LRH waren die Gründe für den Architektenwechsel und die konkrete Abwicklung desselben nachvollziehbar. Das neue Architektenteam konnte sich rasch in das Projekt einarbeiten und erbringt die beauftragten Leistungen professionell.

Anmerkung: Die Empfehlungen zum „Architekten- bzw. Planerrisiko“ sind im Kapitel „Architekturwettbewerb“ enthalten.

- 11.1. Die Dimension des Gebäudes veränderte sich ausgehend vom Siegerprojekt des Architekturwettbewerbs entsprechend der planerischen Konkretisierung und Adaptierung. Die Bruttogeschossfläche betrug in der Vorentwurfsphase am Höchststand vorläufig rd. 56.300 m² (Stand Mai 2007) und konnte durch zahlreiche Planungsänderungen auf rd. 53.400 m² (Stand Jänner 2010) reduziert werden.
- 11.2. Die nunmehr zur Ausführung gebrachte Dimension des Musiktheaters entspricht nach Ansicht des LRH im Wesentlichen den zukunftsorientierten Anforderungen.



Abbildung 3: Eingangsbereich am Volksgarten (Quelle: MTG)

Ausgewählte Planungsthemen

Bühnensystem

- 12.1. Der Bauherr hat sich für ein innovatives Bühnensystem entschieden, welches so weltweit noch nicht realisiert worden ist. Es besteht im Zentrum aus einer Transportdrehbühne (Durchmesser 32 m). In der einen Kreishälfte ist eine Doppelstockzylinderdrehbühne (Durchmesser 15 m) integriert. In der anderen Kreishälfte sind drei Bühnenhubpodien (jeweils 15 x 4 m, gesamt 15 x 12 m) integriert. Weiters sind sechs Bühnenwagen (jeweils 15 x 4 m, entspricht den Maßen der Bühnenhubpodien) vorgesehen, die einzeln bzw. in Gruppen von bis zu drei Bühnenwagen im Hauptbühnen- und Probebühnenbereich sowie im Seiten- oder Hinterbühnenbereich einsetzbar sind.

Dieses neuartige, innovative Bühnensystem erfordert Mehrflächen und Mehrkubaturen gegenüber bisher ausgeführten konventionellen Bühnensystemen mit geringeren Funktionalitäten bzw. logistischen und künstlerischen Möglichkeiten. Dies führt auch zu dementsprechend höheren Investitionskosten, welche lt. TOG

über den Lebenszyklus durch geringer eingeschätzte jährliche Gesamtbetriebskosten (z.B. flexiblere Bühnennutzung, geringere Umbauzeiten, weniger Umbaupersonal) kompensiert bzw. im Idealfall überkompensiert werden sollen. Weiters erscheinen sie der TOG wegen der umfangreicheren künstlerischen Möglichkeiten gerechtfertigt.

- 12.2. Für den LRH sind die grundsätzlichen Überlegungen des Bauherrn zum Bühnensystem nachvollziehbar. Weiters hob er den innovativen Planungsansatz positiv hervor. Dass sich alle aufgezeigten künstlerischen und betrieblichen Vorteile dieses Bühnensystems im Spielbetrieb realisieren lassen, sollte von der TOG durch dementsprechende Maßnahmen umfassend gesichert werden. Dazu wird es jedenfalls einer konsequenten, mehrjährig vorausschauenden Spielplangestaltung bedürfen. Dementsprechende Detailablaufplanungen der jeweiligen Saison und umfassende Instruktionen des künstlerischen (insbesondere externer Regisseure) und bühnentechnischen Personals durch die Leitung der TOG werden nötig sein. Nur so werden die künstlerischen Möglichkeiten und betrieblichen Vorteile voll zur Geltung kommen können, was auch im unmittelbaren Interesse des möglichst wirtschaftlichen Betriebs liegen wird. Daher wird die künstlerische, kaufmännische und bühnentechnische Leitung der TOG eng vernetzt auf einen, das Bühnensystem möglichst optimal nutzenden Betriebsablauf besonders zu achten haben.

Weiters ist bei der Errichtung des Bühnensystems auf eine qualitativ besonders hochwertige Ausführung (z.B. Steuerungssysteme, maschinelle Ausrüstungen, Materialqualität) zu achten, um technische Probleme im Betrieb mit den bezüglich Lasten und Dimensionen eher selten bzw. in dieser Konfiguration noch nie ausgeführten Bauteilen zu vermeiden.

Nach Ansicht des LRH wäre es von Vorteil, die Versenkbarkeit der Bühnenwägen auf der Hinterbühne bereits mit den derzeit laufenden Baumaßnahmen zu realisieren und nicht auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. So könnte ein verlorener Aufwand vermieden und die Vorteile im laufenden Betrieb sofort ab Inbetriebnahme realisiert werden. Zu berücksichtigen wäre jedoch, inwieweit der Kosten- und Finanzierungsrahmen diese Investition zulässt.

Darüber hinaus regte der vom LRH beigezogene bühnentechnische Experte zu diversen Planungsthemen und Ausschreibungs-Leistungsverzeichnissen - welche gerade in Bearbeitung waren oder noch zu bearbeiten sein werden - im Detail Änderungen bzw. Adaptierungen an.

Obergeschosse

- 13.1. Im Planungsstand noch nicht endgültig fixiert waren zum Prüfungszeitpunkt die Obergeschosse – insbesondere das 4. Obergeschoss.
- 13.2. Der LRH empfahl, Flächen und Kubaturen des Kantinenbereichs im 4. Obergeschoss zweckmäßig und kostensparend zu verkleinern. Weiters sollte generell auf eine funktionelle und kostengünstige Ausstattung geachtet werden, ohne dabei architektonisch-gestalterische Aspekte zu vernachlässigen.

Generelle Gebäudeplanungsthemen

14.1. Die Themenbereiche Barrierefreiheit, Energietechnik und -effizienz, Sicherheit und Brandschutz sind weitgehend umsetzungsreif geplant bzw. teilweise noch abschließend in der Detailplanung zu behandeln.

14.2. Der LRH kam im Zuge seiner Prüfung zu folgenden Erkenntnissen:

- **Energietechnik:** Die Bauphysik des Gebäudes (insbesondere die Gebäudehülle) ist im Wesentlichen zweckmäßig und zukunftsorientiert geplant – vereinzelt sind Verglasungen noch optimierbar (z.B. Windfang). Die Solarnutzung (thermisch und photovoltaisch), die Wärmerückgewinnung und die Luftwechselrate ist professionell dimensioniert. Das Beleuchtungskonzept muss noch konkretisiert werden – dabei ist der Energieverbrauch und der Wärmeeintrag zu optimieren bzw. minimieren.

Gesamthaft betrachtet wird das Musiktheater Niedrigstenergiestandard erreichen - nach Ansicht des LRH für ein Gebäude dieser Konfiguration und Funktionalität ein sehr guter und nur schwer erzielbarer Standard. Weiters beurteilte der LRH die beratende Beziehung des Energiebeauftragten des Landes Oö. bzw. der Expertinnen und Experten des Oö. Energiesparverbands positiv. Diese Vorgangsweise könnte auch in Zukunft zur energietechnischen Optimierung von Hochbauvorhaben des Landes beitragen. Dabei sollte auf eine möglichst frühzeitige und kontinuierliche Involvierung geachtet werden.

- **Barrierefreiheit:** Die Planung berücksichtigt die Barrierefreiheit umfassend. In der noch zu erfolgenden Detailplanung und Ausführung sollte auf die Materialwahl (z.B. Herstellen von Kontrasten zwischen Böden und Wänden, Erkenntlichmachen großer Glasflächen) und die Wegführung geachtet werden.
- **Kühlung des Gebäudes:** Die bis zur Errichtung einer Fernkälteversorgung in diesem Stadtteil geplante Insel-Lösung (mittels Kompressionskältemaschine) sollte hinterfragt werden. Eventuell ist es schon früher möglich, im Bereich des Musiktheaters eine ökologisch zweckmäßigere Fernkälteversorgung zu realisieren. Dazu wären jedoch umgehend politisch akkordierte unterstützende Maßnahmen (Förderungen) nötig. Insbesondere sollte rasch eine Finanzierungszusage des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten erreicht werden. Weiters ist geplant, im Sommer die Fußbodenheizung auch zur Kühlung heranzuziehen. Die angedachte Nutzung des Grundwasserkörpers zur Kühlung konnte leider nicht realisiert werden, da dazu bereits zu starke Nutzungen für andere Gebäude im Umfeld des Musiktheaters gegeben waren.
- **Brandschutz:** Wichtig wäre, die Fluchtwegleitsysteme optimiert zu planen und auszuführen (z.B. Anzahl, Größe und Situierung der Hinweisschilder; Fluchtwegbeleuchtung). Weiters ist besonderes Augenmerk auf eine eng mit den Einsatzkräften abgestimmte Errichtung zu legen.

Verkehrsplanung

15.1. Die Verkehrsplanung im Umfeld des Musiktheaters war zum Zeitpunkt der Prüfung teilweise noch nicht abgeschlossen.

15.2. Der LRH wies darauf hin, dass auch weiterhin auf zweckmäßige Lösungen für Busse, Taxis, Pkw und Radfahrer bzw. Fußgänger zu achten sein wird. Ein be-

sonderes Augenmerk sollte auf eine sinnvolle Situierung und ausreichende Berücksichtigung von Radabstellplätzen sowie eine optimierte Fußwegführung gelegt werden.

Er empfahl weiters eine Erhebung der Verkehrsbedürfnisse der Bediensteten und des Publikums, um darauf die Ausgestaltung des Musiktheaters und seines Umfeldes konkreter abstimmen zu können.

Behördenverfahren

- 16.1. Seitens der MTG wurden die für die Errichtung des Musiktheaters erforderlichen baurechtlichen und wasserrechtlichen Bewilligungen sowie eine eisenbahnrechtliche Baugenehmigung, eine gewerbebehördliche Betriebsanlagenbewilligung bzw. eine Bewilligung zur Abweichung vom genehmigten Bauvorhaben eingeholt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung war nicht erforderlich.

Außerdem lagen für die Benützung von öffentlichem Gut der Stadt Linz für Vorlegeschächte, Regen- und Schmutzwasser sowie Einbau von Erdankern, für die Errichtung von Werbe- und Anzeigeflächen rund um die Musiktheaterbaustelle und für den Neubau einer Trafostation die notwendigen Bewilligungen vor.

- 16.2. Der LRH stellte fest, dass die Behördenverfahren zeitgerecht und ohne Komplikationen durchgeführt wurden.

Bauabwicklung

Termine

- 17.1. Mit den konkreten Planungsarbeiten für die Errichtung des Musiktheaters (Vorbereitung Objektplanung, Architekturwettbewerb und Vorentwurfsphase) wurde im Jahr 2005 begonnen. Die Freigabe des Vorentwurfes erfolgte im Oktober 2007 und damit im Rahmen des Terminplanes des Generalplanervertrages.

Von der Entwurffreigabe im März 2008 über die Einreichplanung (im Oktober 2008 finalisiert) bis zur Baubewilligung im Februar 2009 kam es gegenüber dem Terminplan des Generalplanervertrages zu einer Verzögerung von mehr als 8 Monaten. Die baubehördliche Genehmigung war ursprünglich für spätestens Juni 2008 geplant. Als Gründe für diese Verzögerung werden seitens der MTG Probleme mit dem Generalplaner bzw. mit dessen Fachplanerteam genannt.

Aufgrund dieser Terminverschiebungen konnte mit den Bauarbeiten (Aushubarbeiten für den Rohbau) statt im November 2008 erst im April 2009 und damit fast 6 Monate verspätet begonnen werden. Die Beendigung der Bautätigkeiten sind lt. aktualisiertem Bauterminplan für April 2012 vorgesehen.

Nach dem derzeit vorliegenden Grobterminplan (siehe Anlage 1) ist - ebenfalls jeweils um rd. 6 Monate später - die Aufnahme des Probebetriebes ab Mai 2012 und die Eröffnung bzw. die Aufnahme des Spielbetriebes für Oktober 2012 geplant. Mit der Erteilung der Benützungsbewilligung wird bis spätestens September 2012 gerechnet.

Der Geschäftsführung der MTG sind keine Gründe bekannt, den derzeit geltenden Bauterminplan nicht einhalten zu können.

Die Bauabwicklung und Bauausführung „Verlegung Blumauerstraße“ erfolgte terminplangemäß von April 2008 bis März 2009.

- 17.2. Der LRH stellte fest, dass die derzeitigen Baumaßnahmen nunmehr termingetreu nach den adaptierten Bauterminplänen abgewickelt werden.

Die von der MTG vorgelegten Terminpläne werden professionell geführt, laufend aktualisiert und waren für den LRH nachvollziehbar.

Auftragsvergaben

- 18.1. Die MTG als öffentlicher Auftraggeber hat die Beauftragungen entsprechend dem Bundesvergabegesetz durchzuführen.

Die bisherigen Beauftragungen lagen um einige Millionen Euro unter den geschätzten Kosten. Eventuell könnte sich lt. MTG dieser Trend fortsetzen bzw. hat er sich lt. ungeprüftem Angebotsergebnis für die „Technische Gebäudeausrüstung (TGA)“ weiter fortgesetzt.

- 18.2. Der LRH stellte fest, dass die Beauftragungen bisher professionell und vergaberechtskonform erfolgten.

Neben der generellen wirtschaftlichen Situation hat aus Sicht des LRH auch die marktgerechte bzw. Marktmechanismen stimulierende Bildung von Ausschreibungspaketen durch die MTG zu den wirtschaftlich positiven Ausschreibungsergebnissen beigetragen. Grundsätzlich sind die Vertragsbeziehungen zu den Auftragnehmern marktüblich gestaltet.

Bau- und baubegleitende Maßnahmen

- 19.1. Nach der Verlegung der Blumauerstraße, den Leitungsverlegungen, der Bauplatzfreimachung und dem Baugrubenaushub wurden zum Prüfungszeitpunkt die Untergeschosse etappenweise betoniert.

- 19.2. Der LRH stellte fest, dass der Vorlauf der Polier- und Detailplanung gegenüber der Ausschreibung bzw. Ausführung zeitlich sehr knapp bemessen ist und noch Probleme bereiten könnte. Im weiteren Projektverlauf sollte diesem Umstand besondere Beachtung geschenkt werden.

Dem Baufortschritt vorhergehend werden derzeit die jeweiligen Leistungspakete zur Ausschreibung bzw. Vergabe gebracht. Auch dabei ist der zeitliche Vorlauf zur Ausführung sehr knapp bemessen.

- 20.1. Derzeit ist eine Neugestaltung des Volksgartens beabsichtigt. Das Musiktheater grenzt mit seinem Eingangsbereich an den Volksgarten.
- 20.2. Nach Ansicht des LRH sollte sich die MTG darum bemühen, die Interessen des Musiktheaterbetriebes als unmittelbarer Anrainer des Volksgartens sinnvoll in diesen Gestaltungsprozess einzubringen.
- 21.1. Noch nicht völlig bestandsfrei ist die abzureißende sogenannte „Milchtrinkhalle“ am Rand des Volksgartens bzw. im unmittelbaren Nahbereich des geplanten Musiktheatereinganges.
- 21.2. Der LRH empfahl, die Bestandsfreimachung zu marktkonformen Konditionen weiterzuverfolgen. Nicht nachvollziehbar hohe Forderungen des verbliebenen Mieters können nicht Basis einer Vereinbarung zu Lasten des Landes Oö. bzw. Steuerzahlers werden.
- 22.1. Im Bereich der Südtirolerstraße besitzt die MTG ein für den Theaterbetrieb gewidmetes, jedoch dafür nicht benötigtes Grundstück. Die MTG hat bereits Schritte eingeleitet, um das Grundstück wirtschaftlich zu verwerten.
- 22.2. Der LRH begrüßte die Aktivitäten der MTG zur wirtschaftlichen Verwertung des nicht benötigten Grundstückes. Dazu sollte die MTG rasch eine Umwidmung erwirken und eventuell die Landes-Immobilien GmbH zur Beratung beiziehen.



Abbildung 4: Baustelle am 8.10.2009 (Quelle MTG)



Abbildung 5: Baustelle am 14.12.2009 (Quelle MTG)

Kosten der Errichtung

Kostenschätzungen und Kostenrahmen

23.1. Die Gesamtkosten für die Errichtung des Musiktheaters wurden aufgrund des Ergebnisses des Architekturwettbewerbes und nachfolgenden Korrekturen durch die Jury auf insgesamt rd. 143,5 Mio. Euro geschätzt. Diese Kostenschätzung mit Stand April 2006 (Preisbasis Jänner 2006) wurde vom Oö. Landtag zur Kenntnis genommen.

Auf Basis der Kostenschätzung vom April 2006 hat der Oö. Landtag am 4.12.2008 einen Kosten- und Finanzierungsrahmen in Höhe von 150 Mio. Euro beschlossen (Valorisierung auf Preisbasis Jänner 2006, weiters werden vom Land OÖ die Zwischenfinanzierungskosten getragen).

Nicht in der Kostenschätzung und im Kostenrahmen enthalten sind die Vorleistungen für die Standortfindung und den Architekturwettbewerb im Zeitraum 2004 bis 2006. Diese beliefen sich auf insgesamt rd. 836.000 Euro. Abgerechnet wurden diese Kosten über die Abteilung Gebäude- und Beschaffungs-Management (GBM) beim Amt der Oö. Landesregierung.

Nachfolgende Tabelle bietet einen Überblick über die Kostenzusammensetzung der einzelnen Leistungsgruppen und die Abweichungen gegenüber der Kostenschätzung:

Leistungsgruppen Preisbasis Jänner 2006 (in Mio. Euro)	Kostenschätzung Stand April 2006	Kostenrahmen	Differenz
Errichtungskosten:			
Rohbau, Technik, Ausbau, Einrichtung, Außenanlagen	95,4	95,4	0
Honorare, Nebenkosten, Reserven	21,7	25,9	4,2
Verlegung Blumauerstraße	11,4	11,4	0
Grundstücke	15,0	17,3	2,3
Gesamtsumme	143,5	150,0	6,5

Der Kostenrahmen hat sich gegenüber der Kostenschätzung vom April 2006 bei der Leistungsgruppe Honorare um rd. 4,2 Mio. Euro und bei den Grundstückskosten um rd. 2,3 Mio. Euro erhöht.

Die geschätzten Errichtungskosten von rd. 108,9 Mio. Euro auf Preisbasis Jänner 2009 (entspricht rd. 95,4 Mio. Euro auf Preisbasis Jänner 2006) erhöhten sich in der Vorentwurfsphase bis zur Entwurffreigabe wegen diverser Umplanungen um rd. 7,5 Mio. Euro auf insgesamt rd. 116,4 Mio. Euro. Durch die Erweiterung der Tiefgarage und den Entfall der Unterbühne von der Entwurffreigabe bis zur Einreichung des Projektes bzw. bis zur Baubewilligung im Februar 2009 erhöhte sich die Kostenschätzung zwischenzeitlich insgesamt erneut um rd. 900.000 Euro auf rd. 117,3 Mio. Euro.

- 23.2. Der LRH anerkannte das Bemühen der MTG um die Erstellung möglichst genauer und realistischer Kostenschätzungen. Außerdem ist anzumerken, dass sich das Projekt gegenüber dem Architekturwettbewerb und dem Status in der Vorentwurfsphase weiterentwickelt hat. Demnach wurde einerseits die architektonische Qualität des Gebäudes erhöht, seine Funktionalität verbessert und die Übergangzone zum Volksgarten über die bestehende Straßenbahnachse hinweg zweckmäßig gestaltet.

Gesamthaft betrachtet ist die Entwicklung der Kostenschätzungen für den LRH nachvollziehbar.

Kostenentwicklung

- 24.1. Wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich ist, belief sich der Kostenrahmen von ursprünglich 150 Mio. Euro (Preisbasis Jänner 2006) per 31.12.2009 auf insgesamt rd. 168,9 Mio. (Preisbasis 2009, exklusive Zwischenfinanzierungskosten).

Mit Stand Februar 2009 lagen die Schätzkosten zwischenzeitlich mit rd. 176,8 Mio. Euro um rd. 7,9 Mio. Euro über dem Kostenrahmen.

Aufgrund der bereits erfolgten Vergaben (z.B. Rohbau) und auf Basis der vorliegenden Angebote für diverse Haustechnik-Gewerke sowie unter Berücksichtigung der Beteiligung der Stadt Linz an den Kosten für die Verlegung der Blumauerstraße (rd. 1 Mio. Euro) bewegen sich die Prognosekosten derzeit mit rd. 168,9 Mio. Euro (Stand 31.12.2009) wieder im Kostenrahmen.

Leistungsgruppen Preisbasis 2009 (in Mio. Euro)	Kostenrahmen	Kostenschätzung	Prognosekosten	Differenz Prognosekosten- Kostenrahmen
	Stand 31.12.2009	Stand Februar 2009	Stand 31.12.2009	
Errichtungskosten: Rohbau, Technik, Ausbau, Einrichtung, Außenanlagen	109,1	117,3	110,7	1,6
Honorare, Nebenkosten, Reserven	29,3	29,2	30,4	1,1
Verlegung Blumauerstraße	12,9	12,8	10,0	-2,9
Grundstücke	17,6	17,5	17,8	0,2
Gesamtsumme	168,9	176,8	168,9	0,0

Derzeit liegen die Prognosekosten bei den reinen Errichtungskosten (siehe Tabelle) mit rd. 1,6 Mio. Euro über dem Kostenrahmen. Diese Überschreitung könnte sich lt. Geschäftsführung bzw. Projektleitung der MTG im Zuge der weiteren Ausführungsplanung und der Vergabeverfahren reduzieren. Die um 2,9 Mio. Euro unter dem Kostenrahmen liegenden Kosten für die Verlegung der Blumauerstraße sind auf den Kostenbeitrag der Stadt Linz von rd. 1 Mio. Euro und die gegenüber der Kostenschätzung niedrigeren Baukosten zurückzuführen.

Bis Ende 2009 wurden insgesamt rd. 39,3 Mio. Euro, davon rd. 17,4 Mio. Euro für Grundstücke, an Zahlungen geleistet bzw. verbaut.

Insgesamt lagen mit Stichtag 31.12.2009 gemäß den von der MTG vorgelegten Unterlagen die Prognosekosten rd. 53.000 Euro unter dem Kostenrahmen.

- 24.2. Der LRH beurteilte die von der MTG praktizierte Art und Weise der Kostenverfolgung als grundsätzlich zweckmäßig, übersichtlich und nachvollziehbar. Die Höhe und Aufgliederung der Prognosekosten waren für ihn plausibel. Auf Anregung des LRH nahm die MTG im Detail Adaptierungen, Berichtigungen und Verfeinerungen vor.

Kosten des Betriebs

- 25.1. Ab der Inbetriebnahme des neuen Musiktheaters beim Volksgarten im Spieljahr 2012/13 (Spielstätten „Großer Saal“ für Opern, Operetten, Musicals und Ballett sowie „Studiobühne“ für kleinere Opern bzw. Musicals und Schauspiel) hat die TOG unter Berücksichtigung des Theaters an der Promenade zwei umfangreiche Standorte zu bespielen bzw. verwalten.

An der Promenade sollen ab dem Spieljahr 2012/13 das „Große Haus“ für Schauspiel, kleinere Tanz-, Musical- und Kammeroperproduktionen bzw. die „Kammerspiele“ für Kinder- und Jugendtheater genutzt werden. Die derzeitigen Spielstätten Ursulinenhof und Eisenhandtheater sind dann nicht mehr nötig.

Auf Grundlage dieser neuen Situation - mit der auch entsprechend höhere Kosten verbunden sein werden - hat die TOG ein Arbeitspapier „T.O.G 2013“ erarbeitet. Dieses beinhaltet neben Spielplanüberlegungen und dementsprechenden personellen Konzepten auch eine Kostenberechnung für sämtliche Einnahmen und Ausgaben für das Spieljahr 2012/13 (auf Basis des Voranschlags 2009/10).

25.2. Der LRH konnte die generellen Überlegungen zum vorliegenden Arbeitspapier „T.O.G 2013“ für das Spieljahr 2012/13 grundsätzlich nachvollziehen.

26.1. Entsprechend der im Arbeitspapier „T.O.G 2013“ enthaltenen Kostenberechnung würden sich für die TOG ab dem Spieljahr 2012/13 jährliche Mehrkosten von insgesamt rd. 7 Mio. Euro ergeben. Darin sind rd. 4 Mio. Euro Mehrkosten für Personal auf Basis von abgeschätzten zusätzlichen 121,5 Planstellen enthalten.

Einen Teil der Mehrkosten schätzt die TOG mit erwarteten Mehrerlösen von rd. 1 Mio. Euro abdecken zu können. Der überwiegende Rest wäre über eine Erhöhung der Zuschüsse um rd. 6 Mio. Euro vom Land OÖ und der Stadt Linz aufzubringen. Dies würde einer Anhebung der Gesamtzuschüsse an die TOG um insgesamt rd. 20 % entsprechen. Dazu liegt von der Stadt Linz bereits ein Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2006 vor. Dieser sieht einen Erhöhungsbetrag von „maximal bis zu insgesamt 3 Mio. Euro (Deckelung)“ und ab 1.1.2011 eine „jährliche Erhöhung dieses Betrages um 3,2 %“ vor.

Aus dem Arbeitspapier geht weiters hervor, dass der Gesamtzuschussbedarf der TOG „entsprechend den grundsätzlichen kultur- und finanzpolitischen Aussagen um 20 % angehoben“ werden soll. Über eine Anhebung der Zuschüsse um maximal 3 Mio. Euro gibt es mit der Stadt Linz bereits einen Vertrag, die bestehende Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land OÖ und der TOG ist noch dementsprechend zu aktualisieren.

26.2. Nach Ansicht des LRH ist die Kostenplanung und –berechnung für den Betrieb der TOG ab dem Spieljahr 2012/13 insgesamt professionell erstellt und auf Basis der getroffenen Annahmen plausibel. Der LRH empfahl, die Modalitäten der Abdeckung des Gesamtzuschussbedarfs der TOG ab dem Spieljahr 2012/13 rechtzeitig mit den zuständigen Entscheidungsträgern des Landes Oö. zu konkretisieren.

27.1. Eventuelle Auslagerungen am neuen Standort (z.B. Garagenbetrieb) werden derzeit von einem externen Experten bezüglich Wirtschaftlichkeit und Effizienz untersucht.

Mit der Pächtersuche für das Cafe im Erdgeschoss bzw. das Restaurant und die Personal-Kantine im 4. Obergeschoss wird im Spieljahr 2010/11 begonnen.

Hinsichtlich der Fortsetzung der erforderlichen Adaptierungsarbeiten an den bestehenden Räumlichkeiten am Standort Promenade wird die TOG im Jahr 2010 eine Machbarkeitsstudie in Auftrag geben. Auf Basis dieser Studie werden die weiteren Arbeiten geplant und die dafür zu erwartenden Kosten abgeschätzt.

27.2. Der LRH begrüßte die derzeitigen Untersuchungen bezüglich eventueller Auslagerungen und die rechtzeitige Pächtersuche.

In Hinblick auf die weiteren erforderlichen Adaptierungen am Standort Promenade regte er an, Umfang und Kosten der Maßnahmen rechtzeitig zu planen und entsprechende Kostenberechnungen anzustellen.

Finanzierung

Finanzierungsrahmen für die Errichtung

28.1. Mit Landtagsbeschluss vom 4.12.2008 wurde der Kosten- und Finanzierungsrahmen für das Projekt mit wertgesicherten 150 Mio. Euro festgelegt. Zusätzlich trägt das Land die Finanzierungskosten. Bewertet auf Preisbasis 2009 einschließlich der bis Ende 2009 angefallenen Finanzierungskosten entsprach dies bereits 171,9 Mio. Euro.

Zusammengefasst sollen die Mittel seitens des Landes OÖ wie folgt bereitgestellt werden:

- Gesellschafterzuschüsse an die MTG von insgesamt 105 Mio. Euro zuzüglich Wertsicherung und Zwischenfinanzierungskosten:
 - 37,4 Mio. Euro bis längstens 31.12.2012.
 - 31,3 Mio. Euro bis längstens 31.12.2030.
 - 36,3 Mio. Euro, für die das Land einen Investitionskostenzuschuss in gleicher Höhe von der Stadt Linz erhält.
- Landesmittel zur Abwicklung des Genussrechtsmodells:

Für die restlichen 45 Mio. Euro zuzüglich Wertsicherung ist in der MTG die Hereinnahme von Fremdmitteln in Form von Genussrechtskapital geplant.
- Überdies war es das Ziel, einen Bundeszuschuss zu erwirken.

Auf Basis dieses und auch früherer Landtagsbeschlüsse wurden zwei Finanzierungsvereinbarungen zwischen dem Land OÖ und der MTG sowie ein Übereinkommen zwischen der Stadt Linz und dem Land OÖ abgeschlossen.

28.2. In wirtschaftlicher Betrachtung bedeutet der Landtagsbeschluss, dass das Land OÖ aus derzeitiger Sicht – abgesehen vom fixen Beitrag der Stadt Linz in Höhe von rd. 36,3 Mio. Euro - für die gesamten Errichtungs- und Finanzierungskosten aufkommen muss. Ein allfälliger Bundeszuschuss würde die nötigen Landesmittel reduzieren.

Finanzierungsbeiträge der Stadt Linz und des Bundes an das Land OÖ

29.1. In der „Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Linz und dem Land OÖ betreffend die Realisierung wichtiger o.ö. Leitprojekte“ („Paktum“) aus dem Jahr 1996 wurde die Mitfinanzierung des Musiktheaters durch die Stadt Linz festgelegt. Darauf aufbauend vereinbarte das Land OÖ mit der Landeshauptstadt im Jahr 2009 vertraglich, dass die Stadt Zuschüsse zur Errichtung des Musiktheaters in Höhe von 36,34 Mio. Euro leisten wird. Dieser Betrag soll in sieben gleichbleibenden Raten in den Jahren 2010 bis 2016 bezahlt werden. Der Zuschuss entspricht der Höhe nach dem Nominalbetrag im oben erwähnten „Paktum“ (damals 500 Mio. ATS, für die eine Ratenzahlung in den Jahren 2000 bis 2006 vorgesehen war).

- 29.2. Aus Sicht des LRH wäre eine Wertsicherung des Zuschusses der Stadt Linz gerechtfertigt gewesen. Dies umso mehr, als zwischen dem ursprünglich vorgesehenen und dem nunmehr vertraglich festgelegten Zahlungszeitpunkt zehn Jahre liegen. Dazu merkte der LRH an, dass die Steigerung des Baukosten-Index von 2000 bis 2009 rd. 32 % betrug.
- 29.3. *Die Direktion Finanzen des Landes OÖ merkte dazu an, dass in den Verhandlungen zwar versucht wurde, eine Wertsicherung des Zuschusses der Stadt Linz zu erreichen, was jedoch von der Stadt Linz nicht akzeptiert wurde.*
- 30.1. Die erste Zuschuss-Rate von der Stadt Linz ist im Voranschlag des Landes OÖ. als Einnahme für das Jahr 2010 budgetiert. In gleicher Höhe ist ein Investitionsbeitrag an die MTG vorgesehen. Im Landtagsbeschluss findet sich keine Konkretisierung, bis wann die Zuschüsse der Stadt Linz an die MTG „weiterzuleiten“ sind.
- 30.2. Der LRH hielt es für richtig, dass das Land OÖ Beiträge an die MTG in Höhe der erhaltenen Zuschüsse leistet.
- Für künftige, ähnlich gestaltete Vorhaben empfahl der LRH, eine unmittelbare Weiterleitung von Zuschüssen Dritter in Landtagsbeschlüssen und Finanzierungsvereinbarungen zu verankern.
- 31.1. Aus dem „Paktum“ geht hervor, dass es das Ziel war, die Kosten zwischen Bund, Land OÖ und der Stadt Linz zu dritteln. Es ist auch festgehalten, dass sich Stadt und Land gemeinsam um Bundesbeiträge bemühen werden.
- Daher stellte das Land auch ein Ansuchen an die Bundesregierung, sich an den Kosten für dieses Kulturprojekt zu beteiligen. Als Reaktion darauf gibt es eine grundsätzliche Bereitschaftserklärung aus dem Jahr 2007 des damaligen Bundeskanzlers, aber keine konkrete Finanzierungszusage. Weitere Bemühungen seitens des Landes blieben bislang erfolglos. Zum Prüfungszeitpunkt wurden dazu wieder Gespräche auf politischer Ebene aufgenommen.
- 31.2. Aus Sicht des LRH sollte eine baldige Klärung herbeigeführt werden. Dies wäre wichtig, um die endgültige, längerfristige Finanzierung planen zu können.

Zwischenfinanzierung der Gesellschafterzuschüsse bei der MTG

- 32.1. Für die MTG bedeutet die Beschlusslage des Landtags, dass sie Fremdmittel aufnehmen muss, bis sie die Gesellschafterzuschüsse vom Land OÖ erhält. Hinsichtlich der Gestaltung der erforderlichen Zwischenfinanzierung hat sie keine konkreten Vorgaben. Um die Finanzierungsbedingungen zu optimieren, wurde die Landesregierung vom Landtag ermächtigt, Haftungen zu übernehmen. Seitens des Landes wurde dementsprechend bereits eine Garantieerklärung über 35,4 Mio. Euro (zuzüglich Finanzierungskosten) bis längstens Ende 2012 abgegeben.
- In der MTG sind bis Jahresende 2009 Kosten von rd. 39,3 Mio. Euro zuzüglich Finanzierungskosten von rd. 3 Mio. Euro, also insgesamt rd. 42,3 Mio. Euro aufgelaufen. Das Land OÖ hat bis zu diesem Zeitpunkt Gesellschafterzuschüsse von insgesamt rd. 11,6 Mio. Euro an die MTG geleistet. Der Differenzbetrag wurde mittels kurzfristiger Barvorlagen finanziert, die im Vergleich zur Langfristfinanzierung in der aktuellen Zinssituation deutlich günstiger sind. Ein Umstieg auf

eine zum Zeitpunkt der Prüfung merklich teurere langfristige Finanzierung war daher bis auf weiteres noch nicht geplant.

Die Optimierung der Finanzierung erfolgte in enger Abstimmung zwischen der Direktion Finanzen des Landes Oö., der MTG und dem finanzierenden Kreditinstitut.

- 32.2. Der LRH gewann den Eindruck, dass bislang gute Konditionen erzielt werden konnten und hielt die Zwischenfinanzierung über kurzfristige Barvorlagen in der aktuellen Situation für zweckmäßig. Es war für ihn nachvollziehbar, dass noch keine längerfristigen Verträge abgeschlossen wurden.

Genussrechtsfinanzierung

- 33.1. Für den Betrag von 45 Mio. Euro zuzüglich Wertsicherung ist laut Landtagsbeschluss die Hereinnahme von Genussrechtskapital in der MTG vorgesehen. Für die Genussrechtsbedingungen liegt ein Vertragsentwurf vom Dezember 2008 vor. Weitere Konkretisierungen wurden zwischenzeitlich nicht vorgenommen, da seitens der MTG im Jahr 2010 noch kein Bedarf für einen Vertragsabschluss erwartet wird.

Die steuerliche Behandlung und die Darstellung in der Bilanz der MTG hängt von der konkreten Ausgestaltung der Genussrechtsbedingungen ab. Die geplanten „sozietaeren Genussrechte“ bieten gegenüber einer klassischen Fremdfinanzierung Vorteile, die über die Konditionen der MTG zugute kommen sollen.

Im Landtagsbeschluss wurde weiters festgelegt, dass vor Abschluss der Genussrechtsvereinbarung die Zustimmung des TOG-Aufsichtsrats auf Basis eines Konditionenvergleichs erforderlich ist.

- 33.2. Der LRH würdigte die Bemühungen, möglichst wirtschaftliche Finanzierungsformen zu nützen. Große Bedeutung wird der rechtskräftig abgeschlossenen Genussrechtsvereinbarung zukommen, da nur eine Qualifikation als „sozietaeres Genussrecht“ die erwünschten Vorteile bei den Finanzierungsbedingungen bringt.

Gesamtbetrachtung und Vorschau

- 34.1. Der Landtagsbeschluss sowie die darauf aufbauenden Finanzierungsvereinbarungen lassen hinsichtlich der zeitlichen Bereitstellung der Landesmittel einen relativ weiten Spielraum offen. Der überwiegende Teil der Gesellschafterzuschüsse in Höhe von 67,6 Mio. Euro ist bis längstens 31.12.2030 bereitzustellen. Für die späteste Rückzahlung des Genussrechtskapitals von 45 Mio. Euro hat der Landtag keinen konkreten Zeitpunkt festgelegt. Es war jedoch das Ziel, das Vorhaben mit Landesmitteln bis spätestens 31.12.2030 auszufinanzieren.

Die laufenden Gewinnausschüttungen an den Genussrechtsinhaber werden ebenso wie die Finanzierungskosten für die übrigen Fremdmittel vom Land OÖ zu decken sein.

In der MTG sind bis Ende 2009 Kosten in Höhe von rd. 42,3 Mio. Euro aufgelaufen. Für das Jahr 2010 ist geplant, etwa 35 Mio. Euro zu verbauen. Bis Ende 2009 wurden vom Land OÖ Gesellschafterzuschüsse in Höhe von rd. 11,6 Mio. Euro geleistet. Für 2010 sind rd. 5,2 Mio. Euro budgetiert. Dies bedeutet aus derzeitiger Sicht, dass Ende 2010 den bis dahin voraussichtlich aufgelaufenen Kosten von etwa 78 Mio. Euro Gesellschafterzuschüsse von rd. 17 Mio. Euro gegenüberstehen werden. Für den Differenzbetrag wird die MTG Fremdmittel aufnehmen müssen.

- 34.2. Für den LRH war erkennbar, dass der Landtagsbeschluss einerseits eine vorzeitige Rückzahlung des aufgenommenen Fremdkapitals ermöglichen sollte. Andererseits ermöglicht die Beschlusslage aber auch, dass das Land OÖ nur den beschlossenen Mindestbetrag von 37,4 Mio. Euro zuzüglich Fremdfinanzierungskosten (somit Minimalerfordernis insgesamt geschätzte 41 Mio. Euro) bis Ende 2012 bereitstellt. Dann müsste die MTG den überwiegenden Rest (das sind mehr als 3/4 der bis zur Inbetriebnahme prognostizierten Gesamtkosten) bis zum Jahr 2030 in der MTG fremd finanzieren. Der Landtagsbeschluss ermöglicht im Extremfall sogar eine endfällige Ausfinanzierung dieser Fremdmittel.

Für das konkrete Projekt empfahl der LRH eine über das beschlossene Minimalerfordernis hinausgehende Bereitstellung von Landesmitteln bis Ende 2012 anzustreben und ab dann zumindest eine lineare Rückzahlung der von der MTG bis dahin aufgenommenen Fremdmittel zu ermöglichen. Er begründete dies unter anderem damit, dass ab Inbetriebnahme des neuen Musiktheaters auch die Mehrkosten aus dem laufenden Betrieb von der öffentlichen Hand zu finanzieren sein werden.

Weiters empfahl der LRH, alle längerfristigen Finanzierungen in der MTG in enger Abstimmung zwischen dem Land OÖ und der MTG gesamthaft zu planen. Die daraus resultierende mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung ist jedenfalls vor Abschluss der Finanzierungsverträge vorzunehmen. Zu berücksichtigen ist dabei der Beschluss des Ausschusses für Finanzen des Oö. Landtags vom 19.6.2008, endfällige Fremdmittel nur in begründeten Ausnahmefällen aufzunehmen.

Generell regte der LRH für größere Investitionsvorhaben, welche vom Land OÖ selbst bzw. von einer vom Land OÖ zu finanzierenden Gesellschaft der Landesholding abgewickelt werden, an:

- Eine möglichst rasche Ausfinanzierung mit Landesmitteln anzustreben und dazu einen maximalen Zeitrahmen mit Etappenzielen im jeweiligen Landtagsbeschluss festzulegen. Mit Abweichungen vom Beschluss ist der Landtag zu befassen.
 - Investitionsvorhaben, deren Betrieb nicht zu Kosteneinsparungen sondern zu zusätzlichen Belastungen führt, zu einem wesentlichen Teil während der Errichtungsphase aus dem Landesbudget zu finanzieren, um gleichzeitige Belastungen künftiger Budgets (durch Kapitaltilgungen und Finanzierungskosten einerseits sowie erhöhten Kosten des laufenden Betriebs andererseits) einzuschränken.

- Investitionsvorhaben so mit Landesmitteln auszustatten, dass diese Projekte vor den ersten umfangreicheren Instandhaltungsmaßnahmen bereits ausfinanziert sind. So könnten für dasselbe Vorhaben gleichzeitige Budgetbelastungen aus Errichtung und Instandhaltung vermieden werden.

Im begründeten Einzelfall kann es notwendig sein, diese Anregungen zweckmäßig zu adaptieren.

- Den Mittelbedarf der ausgegliederten Gesellschaften in der mittelfristigen Budgetvorschau des Landes transparent zu machen. Dazu bedarf es:
 - In einem ersten Schritt einer möglichst realistischen, mehrjährigen Finanz- und Investitionsplanung der Gesellschaften, welche mit den jeweils zuständigen Bewirtschaftern des Landes abgestimmt ist. Darin sollte auch der Bedarf an Landesmitteln explizit dargestellt sein.
 - In einem zweiten Schritt einer Verdichtung in der mittelfristigen Budgetvorschau des Landes seitens der Direktion Finanzen.

1 Anlage

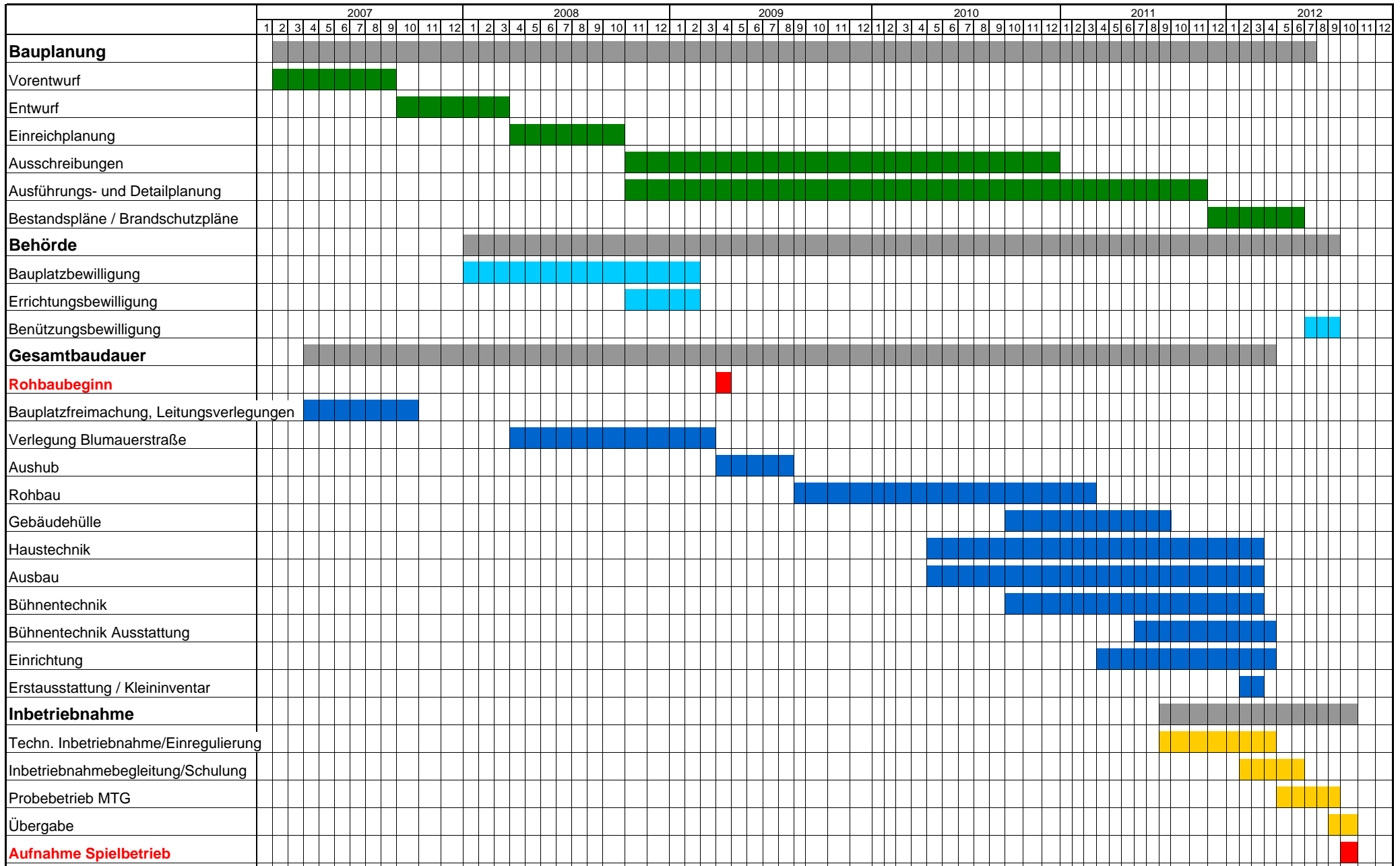
1 Beilage

Linz, am 23. März 2010

Dr. Helmut Brückner

Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

Grobterminplan Neubau Musiktheater (Stand Dezember 2009)



AKTENVERMERK

Gegenstand: Schlussbesprechung über die Initiativprüfung betreffend
"Planung Neubau Musiktheater"

Aktenzahl: LRH-100052-2010-Li

Ort und Datum: Oö. Landesrechnungshof, Promenade 31, 4020 Linz,
am 12. März 2010

Geprüfte Organisations-
einheiten: Musiktheater Linz GmbH
Oö. Theater und Orchester GmbH
Direktion Finanzen
Direktion Kultur
Abteilung GBM

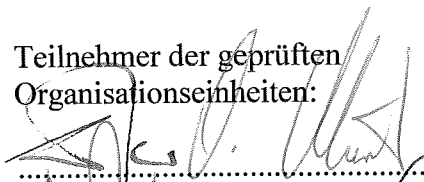
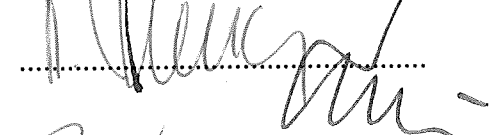

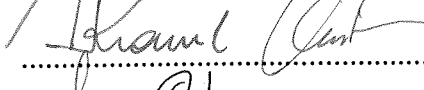
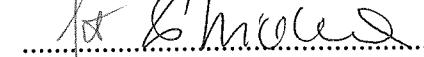
Mitglieder des LRH: DI Helmut Lipa
Leopold Pesendorfer
Mag. Liselotte Wallentin

Den Teilnehmern der oben angeführten Organisationseinheiten ist das vorläufige Ergebnis der Initiativprüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden.

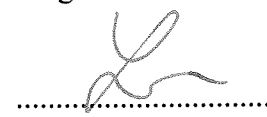


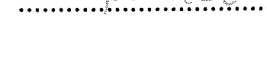
Über den Inhalt des vorgetragenen Ergebnisses konnte inklusive der während der Schlussbesprechung vorgenommenen Änderungen übereinstimmende Auffassung erzielt werden. Die von den Teilnehmern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle und mit Kursivdruck).

Die Teilnehmer verzichten auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

Teilnehmer der geprüften
Organisationseinheiten:


.....

.....

.....

.....

.....

Mitglieder des LRH:


.....

.....

.....

.....
.....